Louis Napoleon Bonaparte, den der Franzosenkönig in der Schweiz nicht leiden will, ist Willens sich nach England zu begeben.— Sein Onkel Joseph Bonaparte will seinen künftigen Wohnsitz in Philadelphia aufschlagen.

Schweden.—In diesem Königreiche haben sich, nach den letzten Nachrichten, zwei Parteien gebildet. Nämlich der Sohn gegen den Vater. Bernadotte, König von Schweden, soll dahin trachten sich immer enger mit Rußland zu verbinden, wogegen sein Sohn Oscar, als Thronfolger, sich solchen Maßregeln widersetzt. Man erwartet nicht ohne Grund, daß beim Tode des alten Bernadotte eine Revolution einen König aus Wasa's Stamm bringen werde.

Von Liverpool wird unterm 28. Septem. gemeldet, daß man von Havre aus die Dampfschifffarth nach Neuyork im Großen zu betreiben gedenkt. Es werden am erstern Platze vier Dampfschiffe, jedes von 1800 Tonnen, erbaut.

Das neue Dampfschiff Liverpool ist angezeigt in England, daß es seine erste Reise nach Neuyork den 20sten October antreten werde.

Die Eisenbahn von London nach Liverpol ist beendigt und die Reise zwischen diesen beiden Städten wird nun in 11 Stunden zurück gelegt, nämlich 19 Meilen die Stunde.

Bedingungen der Stimmfähigkeit in den verschiedenen Staaten.

Die Bedingungen, unter welchen ein Bürger der Union in den verschiedenen Staaten das Stimmrecht ausüben kann, sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Maine.—Dreimonatlicher Aufenthalt im Staate.

New-Hampschire.—Wird weiter nichts erfordert, als daß der Stimmende 21 Jahr alt sei.

Vermont.—Einjähriger Aufenthalt im Staate, ein ruhiges, friedliches Benehmen, und ein besonnenes überlegtes Abgeben der Stimme zum Besten des Staats.

Massachusetts.—Einjähriger Aufenthalt im Staate, und Berichtigung von Staats- oder Caunty Taxen.

Rhode-Island.—Dreimonatlicher Aufenthalt im Staate, und ein freies Eigenthum von $131.

Connecticut.—Der Stimmgeber muß sich im Staate eine Ansiedelung erworben haben, ein freies Eigenthum besitzen, welches jährlich $7 einbringt, oder Militärdienste geleistet haben; er muß ferner Staats Taxen gezahlt und den vorgeschriebenen Eid geleistet haben.

New-York.—Alter von 21 Jahren, einjähriger Aufenthalt im Staate und sechsmonatlicher Aufenthalt in dem Caunty, wo die Wahl vorgenommen wird. Ein Schwarzer muß ein freies Eigenthum von $250 besitzen, Taxen hiervon bezahlt haben und drei Jahre Bürger sein.

New-Jersey.—Er muß ein Jahr lang Bürger des Staats gewesen sein und ein Vermögen von $200 besitzen.

Pennsilvanien.—Er muß zwei Jahre lang Bürger des Staats gewesen sein und einen Staats- oder Caunty Taxe bezahlt haben. Söhne von stimmfähigen Personen können nach zurückgelegtem 21 Jahre ihre Stimme abgeben, wenn sie auch keine Taxen bezahlen.

Delaware.—Dieselben Bedingungen, wie in Pennsilvanien.

Maryland.—Einjähriger Aufenthalt in dem Caunty, wo die Wahl vorgeht.

Virginien.—Muß ein freies Eigenthum von $25 besitzen, ein Jahr sein eigenes Anwesen haben und besteuert sein.

Nord-Carolina.—Muß ein Jahr lang Bürger des Staats gewesen sein, und Taxen bezahlt haben; will er aber seine Stimme bei der Besetzung einer Senatorenstelle abgeben, so muß er außerdem 50 Acker Landes besitzen.

Süd-Carolina.—Zweijähriger Aufenthalt in dem Staate und sechsmonatlicher in dem Distrikte wo er stimmen will.

Georgien.—Muß Bürger des Staates sein, alle ihm aufgelegten Taxen gezahlt, und sechs Monat in dem Caunty gewohnt haben, wo er seine Stimme abgeben will.

Alabama.—Muß Bürger der Ver. Staaten sein ein Jahr in dem Staate und drei Monat in dem Caunty gewohnt haben, wo er stimmen will.

Mississippi.—Muß Bürger der Ver. St. sein ein Jahr im Staate, sechs Monat im Caunty gewohnt und Taxen bezahlt oder Militärdienste geleistet haben.

Louisiana.—Einjähriger Aufenthalt in dem Caunty, wo er seine Stimme abgeben will, und muß die Taxen während der letzten sechs Monate bezahlt haben.

Tennessee.—Muß Bürger der Ver. St. sein und sechs Monat im Caunty gewohnt haben, wo er stimmen will.

Kentucky.—Zweijähriger Aufenthalt im Staat und einjähriger in dem Caunty, wo die Wahl vorgeht.

Ohio.—Einjähriger Aufenthalt im Staate, und muß eine Staats- oder Caunty Taxe bezahlt haben, oder wenigstens damit belastet sein.

Indiana.—Einjähriger Aufenthalt im Staate.

Illinois.—Sechsmonatlicher Aufenthalt im Staate; kann aber nur in dem Caunty stimmen, wo er wirklich wohnt.

Missouri.—Bürger der Ver. Staaten einjähriger Aufenthalt im Staate und dreimonatlicher im Caunty.

Fanny Wright—Die große von den Loko Foko's verehrte politische Rednerin, hält jetzt in Neuyork alle Abend Vorlesungen zu Lobe der Unterschatzkammer-Bill und zum Wohle der Van Buren-Administration. Sie hat bei dieser Gelegenheit ein schönes Einkommen. Jeder Zuhörer zahlt ihr 1 Schilling, und was sie von Waschington bekömmt, wissen wir nicht. Man hat sie letzte Woche (wie wohl wir dies äußerst mißbilligen) nach der Beendigung ihrer politischen Vorlesung, nebst den Zuhörern weiblichen Geschlechts) öffentlich angegriffen, und wenn es nicht für die Neuyorker Polizei gewesen wäre, so wurde die politische Hohepriesterin von Martin Van Buren übel angekommen sein. Solche Auftritte, besonders gegen Weiber, sollten vermieden werden. Laßt Männer gegen Männer die politischen Streitigkeiten ausmachen.

Die Whig's im Staat Ohio haben sechs Congreßmänner bei der letzten allgemeinen Wahl erwählt. Von 2 Distrikts hat man noch nichts gehört.

Starb.

Am letzten Dienstage Nacht in dieser Stadt, nach einem kurzen Krankenlager, Hamilton Musgrove, in einem Alter von ohngefähr 35 Jahren. Der Verstorbene war seit einiger Zeit als Kutschenmacher in dieser Stadt angestellt, und soll eine Familie in Lankaster-Pa. wohnen haben. Die Zeitungen in Lankaster werden ersucht obige Anzeige einzurücken.

Am 18ten Oktober in Süd-Wheithall, im Wochenbett, Elisabeth, (geborne Reichert) Ehegatten von Jonas Meyer, im 22sten Jahr ihres Alters.

Am 19ten October, in Hannover, an der Ruhr, Elisabeth, Tochter von Wilhelm Wind, im 3ten Jahr ihres Alters.

Am 30sten October, in Nieder-Saucona, Catharina Roth, Tochter des Hrn. David Roth, im 10ten Jahre ihres Alters.

Verheirathet.

Am letzten Sonntag, durch den Ehrw. Hrn. German, Herr Waschington Dunlap, mit Miß Hannah Kneip, beide von dieser Stadt.

Am vorletzten Samstage, durch den Ehrw. Hrn. Jäger, Herr Abraham Troxel, mit Miß Sarah Troxel, beide von Süd-Wheithall.

Vor einiger Zeit, durch den Ehrw. Hrn. Schindel, Herr Charles Kuhns, von Indiana, mit Miß Elisab. Schmidt, von Lowhill.

Durch denselben Herr Franzis Air, mit Miß Lidia Schleicher, beide von Heidelberg.

Durch denselben, Herr Enoch Schäffer, mit Miß Carolina Schindler, beide von Macungie.

Durch denselben, Herr Joseph Klein, mit Miß Anna Wetterhold, beide von Lowhill.

Durch denselben, Capt. Henry Seipel, mit Miß Anna Crammes, beide von Macungie.

Durch denselben, Herr Daniel Helfrich, mit Miß Lovina Guth, beide von Nord-Wheithall.

Durch denselben, Herr Nathan Buchman, mit Miß Mary Hausman, beide von Lowhill.

Durch den Ehrw. Hrn. German, am letzten Donnerstag. Hr. Samuel Wanner, von Philadelphia. mit Miß Luisa Huber, von dieser Stadt

Am letzten Sontage, durch denselben, Herr Herr Samuel Heuman, mit Judith Merz, beide von Ober Milford.

Jurors für die December Court 1838.

Gränd-Jurors.

1. Paul Heller, Bauer, Ober-Saucona,
2. Lohrens Klein, do Salzburg,
3. John Ritter, do do
4. Henry Frey, Maurer, Hannover,
5. John Troxel, Tabacksp. S. Wheithall,
6. Reuben Peter, Maurer, Heidelberg,
7. Henry Kramlich, Bauer, Weißenburg,
8. Jonas Seiberling, Esq. do
9. Abraham Jacob, Bauer, N. Wheithall,
10. Joseph Groß, do do
11. John Marks, do O. Milford,
12. John Moser, Gerber, Lynn,
13. William Eckert, jr. Bauer, Allentaun,
14. Jonathan Dewalt, do Hannover,
15. Jacob Dubs, do Ober-Milford,
16. Aaron Kohler, Müller, N. Wheithall,
17. Salomon Knauß, Bauer, S. Wheithall,
18. George Keißer, do Nieder-Macungie,
19. Peter Steckel, do Süd-Wheithall,
20. John Räber, do Heidelberg,
21. Isaak Haas, do Ober-Macungie,
22. Charles Burkhalter, Gerber, O. Milford,
23. Daniel W. Kistler, Stohrhalter, Lynn,
24. Peter Schneider, Esq. do

Petit-Jurors.

1. Isaak Troxel, Bauer, S. Wheithall,
2. Charles Keck, Müller, Ober-Milford,
3. Jakob Frantz, Grobsch. N. Wheithall,
4. Wm. Schneider, Bauer, O. Sacona,
5. Philip Knappenberger, do N. Makungie,
6. Charles Zellner, do O. Milford,
7. Andreas Bachman, do Lowhill,
8. Henry Eisenhard, Stohrhalt. N. Mak.
9. George S. Eisenhard, Esq. Weißenburg,
10. Abraham Schäffer, Bauer, O. Sacona,
11. Jakob Schäffer, do O. Macungie,
12. Joseph Smoyer, do N. Macungie,
13. Joshua Seiberling, Gastw. Weißenburg,
14. David Laury, Stohrh. N. Wheithall,
15. Abr. Geißinger, Grobsm. O. Sacona,
16. Andrew Kunkel, Bauer, Heidelberg,
17. Henry Leh, do do
18. Jakob Haas, jr. do O. Macungie,
19. Henry Dillinger, Stohrh. O. Milford,
20. Jakob Hartman, Bauer, Lowhill,
21. John Osman, Gastw. S. Wheithall,
22. Salomon Reichard, Bauer, O. Sacona,
23. John Seiberling, Gastwirth, Lynn,
24. Cornelius Reinbold, Bauer, O. Milford.
25. John Kemmerer, do Salzburg,
26. George Rhoads, Esq. Allentaun,
27. James Schmoyer, Bauer, O. Macungie,
28. John Saeger, Esq. Heidelberg,
29. Jakob Litzenberger, Bauer, O. Macungie,
30. Christian Kern, do. Heidelberg,
31. Daniel Klein, do O. Milford,
32. John Maddern, jr. do N. Macungie.
33. Jakob Steininger, do. O. Macungie,
34. Jakob Zimmerman, Esq. Lowhill,
35. George Röder, Bauer, O. Milford,
36. Sem Grim, Stohrhalter, Weißenburg,

Harrison Guards.

Achtung.

Ihr habt euch in voller Uniform zur Parade zu versammeln, am Hause von George Wetherhold, in Allentaun, am Mittwoch den 7ten November nächstens, um 1 Uhr Nachmittags. Pünktliche Beiwohnung wird erwartet.

Auf Befehl des Captains
Reuben Strauß, O. S.

October 31. nq—2m

Proclamation.

Sintemal der achtbare John Banks Präsident-Richter in den verschiedenen Courten von Common Pleas im dritten Gerichtsbezirk, bestehend aus den Caunties Berks, Northampton und Lecha, im Staat Pennsilvanien, in Kraft seines Amtes Präsident-Richter der verschiedenen Courten von Oyer und Terminer und allgemeiner Gefängniß-Ereidigung in besagten Caunties; und
——— und Jacob Stein,

Esquires, Richter der Courten von Oyer und Terminer und allgemeiner Gefängniß-Erledigung für die Richtung von Haupt- und andern Vrbrechen in gedachtem Lecha Caunty, ihren Befehl an mich gestellt haben worin sie eine Court von Oyer und Terminer und Quarter-Session und Common Pleas anberaumen, welche gehalten werden soll in der Stadt Allentaun für das Caunty Lecha, auf den ersten Montag im Monat December, welches der 3te des besagten Monats ist, und welche eine Woche dauern wird.

So wird hiermit Nachricht gegeben.

an alle Friedensrichter und Constabel innerhalb dem besagten Caunty von Lecha, daß sie dann und daselbst in eigener Person mit ihren Rolls, Records, Inquisitionen, Examinationen und allen andern Erinnerungen sich einfinden, um die Sachen zu thun und zu verwalten, welche ihren Aemtern obliegen.

Desgleichen

werden auch alle diejenigen, welche gegen Gefangene in dem Gefängniß des Caunties Lecha als Kläger oder Zeugen aufzutreten haben, benachrichtiget, daß sie sich alldort und daselbst einzufinden haben, um dieselben zu prosequiren wie es ihnen Recht dünken mag.

Gegeben unter meiner Hand, in der Stadt Allentaun, diesen 24sten October, im Jahr unsers Herrn Ein Tausend Acht Hundert und Acht und Dreißig.

Jacob Hagenbuch, Scheriff.

GOTT erhalte die Republik!

October 24. nq—6m

Verhör-Liste.

Folgendes ist ein Verzeichniß der Rechtsfälle, welche verhört werden sollen in der Court von Common Pleas, in und für Lecha Caunty, anfangend am Montage den 3ten December, 1838, und welche eine Woche dauern wird.

1) John J. Krause, Indorser, gegen Charles Seagreaves.

2) Peter Schantz, für den Nutzen von James Deschler und John Lichtenwalter sein Assignie, gegen Tilghman Rupp und John Schifferstein.

3) John Fogel überlebender Executor des William Wilson von dem letzten Willen und Testament des verstorbenen James Wilson, gegen George Rhoads.

4) Daniel Andreas, gegen Wm. Miller.

5) Jacob Stein und Elisabeth seine Frau, gegen John Ulrich.

6) John E. Philips, gegen Samuel Gumpert.

7) Joshua Stähler, gegen George Hittel.

8) John S. Beitler, gegen George Schäffer, George Henry und Charles Daubert.

9) Joseph Miller und Daniel Schlauch, gegen George Miller.

10) David Rase, gegen Henry Meyers und Enos Erdman.

11) Peter Huber, gegen Henry P. Osborn und George Hertz.

12) William Ginkinger, gegen Henry P. Osborn und George Hertz.

13) Henry Reichert, gegen Henry P. Osborn und George Hertz.

14) William Neubauer, gegen Henry P. Osborn und George Hertz.

15) Joseph Knauß, gegen Henry P. Osborn und George Hertz, George Haberacker und Edwin W. Hütter.

16) George Ereveling gegen Jacob Rupp.

Christ. F. Beitel, Proth.

October 31. nq—6C

Scheriffs-Verkäufe.

(Durch Aufschub.)

Kraft unterschiedlicher aus der Court von Common Pleas von Lecha Caunty an mich gerichteter schriftlcher Befehle von Venditioni Exponas, soll öffentlich versteigert werden, an dem Courthause in Allentaun, Lecha Caunty, Montags, den 3. December, um 1 Uhr Nachmittags:

Ein gewisser Strich od. Stück Land, liegend in Heidelberg Taunschip, Lecha Caunty, stoßend au Land von Georg Rex, William Wehr, Daniel Sensinger, Daniel Peter und andere; enthaltend acht und achtzig Acker, mehr oder weniger, nebst Zugabe, worauf errichtet ist

Ein zweistöckigtes steinern Wirthshaus, ein einstöckigtes steinern Wohnhaus, ein großes steinern Brennhaus, eine große steinerne Schweizer-Scheuer und ein großer Främ-Sched.—Das Land ist gut gewässert und mit Holz und Wiesenland gehörig versehen. Es ist ein guter Aepfel-Baumgarten auf dem Platze und niefehlendes Wasser in Röhren vor der Thüre. Eingezogen und in Execution genommen als das Eigenthum von William Fenstermacher.

Deßgleichen an demselben Platze, und um dieselbe Zeit, eine gewisse

Wohnung, Grundstück und Strich Land, liegend in Lynn Taunschip, Lecha Caunty, gränzend an Ländereien von James Snyder, David Snyder, Henry Snyder, John Grim und anderer, enthaltend ein hundert und vier und vierzig Acker, mehr oder weniger, mit der Zugabe, von welchen funfzehn Acker Holzland sind. Errichtet ist darauf

Ein gutes einstöckigtes Blockhaus, eine Branntweinbrennerei, ein Seiderhaus, ein gut Springhaus, eine große Schweizerscheuer und einen Pferdestall besonders.—Eine gute Wasser-Quelle befindet sich nahe an der Thüre, und ein guter Aepfel-Baumgarten befindet sich auf dem Platze. Das Eigenthum ist gleichfalls gut mit Waßer versehen. Eingezogen und in Execution genommen als das Eigenthum von Jonas Ebert.

Eingezogen und in Execution genommen als das Eigenthum der vorbenamten Personen, von

Jacob Hagenbuch, Scheriff.

Allentaun, Oct. 31. nq—3m

Nachricht.

In der Sache von den Rechnungen von Jonathan Guth, Nathan Guth, Henrich Guth, Geo. Schneider, Henr. Kuntz, Henrich Hoffman, Joseph Hoffman und Joseph Döring, Bevollmächtigte von John Albrecht, unter einer freiwilligen Ueberschreibung, } In der Court von Common Pleas für Lecha Ct'y.

Und jetzt, October den 23, 1838, haben dieselbe obige freiwillige Ueberschreibung in der Amtsstube des Prothonotars von Lecha Caunty niedergelegt. Nachricht wird deshalb gegeben zu allen denjenigen welche darin betheiligt sind, daß sie ihre Anforderungen an die Court von diesem Caunty bis zum 3t. Tag December einreichen mögen, um Bewilligungen zu empfangen; widrigenfalls ihre Rechnungen fernerhin nicht angenommen werden können.

C. F. Beitel, Prothonotar.

Den 31. Oct. nq—3m

Doctor B. Neff,

in Neu-Tripoli, Lecha Caunty,

Benachrichtigt hiermit die Einwohner jener Stadt und Umgegend, daß er gesonnen ist an obigem Platze seinen Wohnort fortwährend zu haben und allen denjenigen beizustehen, die seine Hülfe als

Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer

verlangen. Er wird sowohl bei Tage als in der Nacht bereit sein, den Nothleidenden seinen Beistand zu leisten. Auch ertheilt er denjenigen ärzlichen Rath, die in seiner Wohnung anrufen. Er hat sowohl auf der Universität von Pennsilvanien, so wie im Jefferson Collegium in Philadelphia seine Studien vervollkommt. Dankbar für die ihm bisher vielfältig erzeugte Gewogenheit und großes Zutrauen, bittet er um dessen Fortdauer, und er wird sich bestreben, dasselbe ferner zu erhalten.

October 31. nq—3m

Nord-Wheithaller.

Neue Reifel Compagnie.

Ihr habt euch in voller Uniform, mit sauberen Gewehr, zu versammeln, am Samstage den 10ten November, an Schantz's Wirthshause, in Nord-Wheithall, um 1 Uhr Nachmittags. Eine allgemeine Beiwohnung der Glieder wird erwartet.

Auf Befehl des Capitäns.
Elias Sieger, O. S.

October 31. nq—2m

Wöchentlicher Postamts-Bericht.

Briefe, welche seit voriger Woche in dem Allentauner Postamt liegen blieben.

John Brong,	Henry Laudenschläger,
Charles Brobst,	Frederich W. Menzer,
Henry Bringel,	Abraham Neuhard,
Charles Deemer,	John Schiffert,
Charles Deschler,	Jonas Stettler,
John Fenstermacher,	Christian Unger,
Christian Gieß,	Reuben Wagner,
Gideon Ibach,	John Wister,
Lysinde Klotz,	Daniel Yundt
Michael Klase,	Gabriel Keiper,
Martin Lazarus,	

Robert E. Wright, Postmeister.

Allentaun October 31. 1838.

☞ Anzeige.

Die Indianischen

Pflanzenartigen

Universal-Pillen.

Oder abführende Medizin:

ein Hülfsmittel für alle Krankheiten.

Verfertigt unter der Aufsicht des "Nord-Amerikanischen Gesundheits-Collegiums," errichtet zu Waschington (D.C.), am 1. Januar 1838.

Für die Wiederherstellung der Gesundheit aus folgenden Krankheiten, die entstehen aus jeder Art Fiebern; Blattern, Masern, Unterleib-Beschwerden, Wassersucht, verdorbenem Magen, Steinbeschwerden, (Grävel) Hämoriden (Peils,) Blutspeien, und allen Uebeln, wodurch der menschliche Körper angegriffen worden.

"Die Kunst zu heilen hat ihren Ursprung in "den Wäldern, und die Wildniß ist bis jetzt "immer noch die Schule der Heilkunst."

Indem wir vor das Publikum mit einer Medizin erscheinen, die alle Krankheiten heilet, ist es Pflicht demselben die Ursachen und Wirkungen derselben zu erklären. Die bekannte Wirksamkeit dieser Indianischen abführenden Medizin, zur Heilung solcher Krankheiten, welchen der menschliche Körper unterworfen, zusammen mit so manchen Betrügereien die täglich durch Menschen ausgeübt werden, die sich als Aerzte ausgeben und unter den Unwissenden Einfluß finden, haben den Herren, welcher ein Glied der Nordamerikanischen Gesundheits-Collegiums ist, bewegen, herauszutreten und dem Volke seine pflanzenartige Medizin anzubieten, die mit vollem Rechte ein "Universal-Hülfsmittel" genannt wird.—Der Herr welcher zum obengenannten Collegium gehört, ist überzeugt, daß blos ein einziger augendlicklicher Umstand für alle Krankheiten gehört, und zwar der: daß eine gute ausgewählte pflanzenartige Medizin alles sei, was nothwendig ist, um den Uebelstand zu vertreiben. Sie wollen hiermit nicht sagen, daß dieses Indianische Abführungsmittel jede Krankheit heile, dadurch daß sie auf die Gedärme allein wirke; allein sie machen Anspruch (und Erfahrung hat ihnen dieses völlig bewiesen) daß dieses Mittel die Macht besitze alle die natürlichen Wege des Körpers zu öffnen. Sie wetteifern, daß obgleich alle Krankheiten von den unsaubern Anhäufungen im Blute entspringen und andern Theilen des Körpers, so hat die Natur doch dafür gesorgt durch verschiedene Ausflusse zur Abführung dieser Unreinigkeiten. Der Stoff welcher durch die Eingeweide ausfließt, kann nicht durch die Haut seinen Ausfluß finden, noch kann dasjenige, was durch die Lunge seinen Ausweg, durch die Haut und Nieren gehen; die Natur hat deßhalb für unterschiedliche Abführungswege, jede zu seinem Endzweck, gesorgt

Jedes Zeitalter hat seine Panaceas oder Universalmittel hervorgebracht, aber die meisten von denen haben sich unzulänglich bewiesen und keines von ihnen ist Universal in deren Wirkung; es konnte nicht erwartet werden, daß der Gebrauch von irgend einem derselben mit allgemeinem Glück angewandt werden würde. In der gegenwärtigen Zeit sind Medizinen ohne Zahl, vorgebend alle Krankheiten zu heilen—allein, gleich allen vorhergehenden Bestrebungen für öffentliche Gunst, ihre Macht erstreckt sich bloß auf die Eröffnung einer Classe Auswerfungstheile; und sogleich bloß eine Classe von Krankheit kann damit curirt werden durch dessen Gebrauch. Die Indianischen Pflanzenartigen Pillen ist die einzige wahre Universal-Medizin, weil sie die einzige Medizin ist, die die Tugend besitzt, alle Eröffnungen der ausführenden Theile zu bewirken, oder natürliche Canäle des Körpers.

Die Natur von Krankheiten.

Krankheiten, gehörig überlegt, sind bloß Wirkungen der Natur, die aus dem Körper entfernt werden durch gewisse nachtheilige Ursachen. Wir sind so zusammengesetzt, daß Ursachen und Wirkungen sich fortwährend in unserer Natur auflösen; wir entfernen und sondern ab, alles was unserer Gesundheit schädlich ist.—Dies wird bewerkstelligt durch den Urin, dem Stuhlgang, dem Schweiß, durch Erbrechen, u. s. w. und so lange die Verrichtungen in voller Bewegung gehalten werden, werden die Absonderungstheile des Körpers offen sein; der zurückgebliebene oder überflüssige Theil von der natürlichen Nahrung, zusammen mit den nachtheiligen Feuchtigkeiten, werden sich absondern, und der Körper wird fortwährend in völliger Gesundheit bleiben. Allein von dem Essen nachtheiliger Speisen, oder von andern Ursachen, mögen die Gedärme verstopft werden; oder auch durch schnelle Abwechselung von Hitze zur Kälte; die Nerven der Haut schließen sich zusammen, oder einiges andere von den Absetzungs-Gefäßen wird dadurch zum Theil geschlossen: und hier sind dann die nachtheiligsten Folgen zu fürchten: Die nachtheiligen Ueberbleibsel, welche durch diese Canäle abgesondert werden sollen, bleiben im Körper zurück, und entweder Entzündung tritt im Magen ein, oder werden durch die Absonderungs-Canäle eingezogen und theilen sich dem Blutumlauf mit. Diese unreine Säfte, wenn sie sich dem Blute mittheilen (und welches eine verborgene Krankheit zu nennen ist,) theilt sich dem ganzen Systeme mit; für eine Zeitlang anscheinlich ohne Nachtheil, allein die Natur entdeckt bald den Feind, und augenblicklich beginnt ein Kampf mit denselben, um den unwillkommenen Gast zu entfernen. Diese Unruhe heißt man Krankheit; allein der Name der Krankheit hängt gänzlich davon ab, an welchem Theile des Körpers die unreine Feuchtigkeiten sich aufhalten; wenn dieselben sich an der Lunge ausgesetzt haben, so heißt man dieselbe Lungen-Entzündung oder Auszehrung; wenn an der Leber, die unterschiedlichen Benennungen der Leber-Krankheiten; wenn an den Muskeln, so hat es den Namen Rheumatismus oder Podagra; wenn in den innern Theilen der Blut-Gefäße, Herzklopfen und Schlagfluß. Hieraus ist zu ersehen, daß, obgleich eine große Verschiedenheit der Benennungen von Krankheiten, so sind dieselbe doch alle eines Ursprungs, nämlich eine Verdorbenheit des Geblüts.

Für Kinder ist diese Medizin dem beigefügten Gebrauch-Zettel gemäs mit gutem Erfolg zu gebrauchen.

Wenn wir die Natur unterstützen um ihren Feind zu vertreiben, so wird die Ursache der Krankheit leicht gehoben sein, und der Umlauf des Bluts wird demzufolge in seiner Schnelligkeit abnehmen. Allein in Zusatz zu Krankheiten hat sie sich oftmals mit unanwendbaren Medizinen zu behelfen und einer entgegengesetzten Behandlung. Ist es nicht unbegreiflich, daß der Körper manchmal unter solchem Zusammentreffen leiden muß?

Allgemeine Bemerkungen.

"Je größer die Schmerzen, je größer die Gefahr," ist ein Satz der bei jeder Art von Krankheit angewandt wird, wenn sie auf ihrer heftigsten Stufe gekommen; das Maß der Dosis deßhalb sowohl als die Wiederholung der Dosis sollte demnach eingerichtet werden nach den Gefühlen des Kranken; freiwillig wird die Dosis wiederholt, bis die Schmerzen aufhören, dann sollte man nach und nach davon ablassen, dies ist die allgemein angenommene Regel und zwar die einzige, welche bei dem Indianischen Abführungsmittel beobachtet werden muß; indem dessen Wirkung über den ganzen menschlichen Körper sich verbreitet, so kann die Dosis nicht nach den Wirkungen auf die Eingeweide allein berechnet werden.

Diese Medizin verliert nicht, wie manche andere, ihre Wirkung vom öftern Gebrauch; im Gegentheil übt sie denselben Einfluß und Wirkung auf den Körper aus, wenn sie auch Monate lang gebraucht worden ist, als bei dem ersten Versuche. Zwei oder drei Pillen jede Nacht vor dem schlafengehen, wenn damit eine gehörige Zeit angehalten wird, wird jedem nothwendigen Endzweck entsprechen; und während dieser Zeit hat der Patient die Genugthuung zu spüren, daß seine Constitution keine Beschädigung erlitten (welches nur zu oft der Fall mit andern Pillen ist, die in ungebührlichen Quantitäten verschlungen werden.)

Wo Krankheiten oder Bauchgrimmen den Gebrauch dieses Abführungsmittels erfordert, mag der Patient versichert sein, daß die Ursache in seinem eigenen Körper liegt und nicht in der Medizin, und in jedem Falle wo das Bauchgrimmen eine große Veränderung hervorbringt, kann man auf einen bessern Erfolg rechnen.

☞ Die Vorschriften zum Gebrauch dieser vortreflichen Pillen findet man in den mit den Schachteln gegebenen Gebrauchzetteln.

☞ Diese Pflanzenartigen Universalpillen sind einzig und allein ächt zu haben in Lecha Caunty in

Sage's Druckerei,
in Allentaun. (Agent)

October 31.